

| | | | | | |
|-------------------|------------|--|--------|-----|----------|
| Versionsnummer: | 5.0. | Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version | 3.2.1. | vom | 21.02.18 |
| Erstellungsdatum: | 28.12.2023 | | | | |
| Überarbeitet am: | 28.12.2023 | | | | |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Noris Bohner Wachs**
Artikelnummer: 40047060434XX
UFI: XQOD-A01A-W00N-CQ1J

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Pflegemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Dosierungs- und Verwendungshinweise auf dem Produktetikett beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **Hartmann-Chemie GmbH** Telefon: 0049-9183/956593-0
Reinigungs- und Pflegemittel Fax: 0049-9183/956593-93
Anschrift: Burgthanner Str. 21
D-90559 Burgthann Info-Telefon: 0049-9183/956593-0
E-Mail: info@hartmann-chemie.de
E-Mail (fachkundige Person): sdb-service@web.de

1.4. Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): 0049-89/96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

AquaticChronic 4 H413 EUH066

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts: Kein Symbol

Signalwort: Keine Einstufung nach dieser Richtlinie

Gefahrenhinweise:

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen > 0,1 % enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich bei Temperaturen über 35 °C Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Das Produkt ist jedoch nicht selbsterhaltend brennend.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

| | | | |
|-------------------------|--|--|----------------------------------|
| Stoffname: | Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | Spezifische Sondergrenzen |
| Konzentration: | >30% | AspTox 1 H304 | - |
| EINECS: | 918-167-1; 920-901-0; 927-285-2 | AquaticChronic 4 H413 | |
| CAS-Nr.: | (90622-58-5 ; alternative CAS 64741-65-7, 64742-48-9, 68551-19-9 non-REACH-Area) | | |
| Reach-Nr.: | 01-2119472146-39; 01-2119556810-40; 01-2119480162-45 | EUH066 EUH066 | |
| Index-Nr.: | | | |
| M-Faktor (akut): | - | | |
| M-Faktor (chr.): | - | | |

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

>30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Enthaltene Konservierungsstoffe: -----

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Verschlucken: Übelkeit.

bei Verschlucken: Lungenreizung

Wirkungen der Exposition: Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Hinweis auf spezielle Ausrüstung für eine gezielte und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann beim Verbrennen entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

b) Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubeentwicklung

c) Notfallpläne beachten

6.1.2. Einsatzkräfte

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten. Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen) Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Hinweise zur Verhinderung der Ausbreitung verschütteter Materialien:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kanalisation abdecken.

6.3.2. Im Fall von Verschütten kommt als geeignetes Reinigungsverfahren infrage:

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Testbenzin
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.3.3. Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden: Keine

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 1 zur Notfallauskunft, Abschnitt 8 zur Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung zu beachten.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handlungsregelungen: Keine besonderen Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel
Fernhalten von: andere Reinigungsmittel
Das Produkt ist: Brennbar

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Siehe Kapitel 8.

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser und Seife

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Material, Lösungsmittelbeständig

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Material, Lösungsmittelbeständig

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, Lösungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Brennbare Feststoffe - LGK 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen: Giscode: kein Giscode

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Chemischer Name | Stoffidentität | | Arbeitsplatzgrenzwert | | Überschreivungs-faktor | Bemerkungen |
|---|--|----------------|----------------------------|-------------------|------------------------|-------------|
| | CAS-Nr. | Spezifizierung | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | | |
| Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | (90622-58-5 ; alternative CAS 64741-65-7, 64742-48-9, 68551-19-9 non-REACH-Area) | TGRS900 AGW | | 300 | 2 (II) | AGS |

DNEL Hazard assessment conclusion/Value:

| | | |
|---|---|--|
| Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | CAS-Nr.: (90622-58-5 ; alternative CAS 64741-65-7, 64742-48-9, 68551-19-9 non-REACH-Area) | General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : nhi |
| Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m ³ : nhi | | Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi |
| Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi | | General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi |
| Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m ³ : nhi | | Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi |
| Acute/short term exposure mg/m ³ : nhi | | General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi |
| Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi | | Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi |
| Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi | | General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi |
| Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi | | Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi |
| Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi | | General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: nhi |
| Workers-Hazard for the eyes Local effects: nhi | | Acute/short term exposure mg/kg bw/day: nhi |
| | | General Population-Hazard for the eyes Local effects: nhi |

PNEC-Werte:

| | | | |
|---|---|--|---|
| Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | CAS-Nr.: (90622-58-5 ; alternative CAS 64741-65-7, 64742-48-9, 68551-19-9 non-REACH-Area) | Süßwasser mg/l: testing technically not feasible | Nahrungskette mg/kg: testing technically not feasible |
| | | Süßwassersedimente mg/kg: testing technically not feasible | Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: testing technically not feasible |
| | | Meerwasser mg/l: testing technically not feasible | Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: testing technically not feasible |
| | | Meeressedimente mg/kg: testing technically not feasible | Luft: nhi |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich.

b) Hautschutz

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| i) Handschutz: Geeignetes Material: | Ungeeignetes Material: |
| NBR (Nitrilkautschuk). | Dicker Stoff. |
| Butylkautschuk. | Chromatfreies Leder. |

Durchdringungszeit: > 0,5 mm

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

ii) Zusätzliche Schutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das gesamte Gemisch

| | | | | |
|--|-----------------------------------|---|------|------|
| a) Aggregatzustand: | fest | b) Farbe: | weiß | klar |
| c) Geruch: | schwach | | | |
| d) Schmelzpunkt: | > 40°C | Gefrierpunkt: | kA | |
| e) Siedepunkt/Siedebeginn: | > 100°C | Siedebereich: | | |
| f) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | entzündbar | | | |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze: | | | | |
| Obere Explosionsgrenze (Vol-%): | 7,00 % | Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | | |
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%): | 0,50 % | Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | | |
| h) Flammpunkt: | > 62°C | DIN EN 22719 (Pensky-Martens) | | |
| i) Zündtemperatur: | Keine Daten vorhanden | | | |
| j) Zersetzungstemperatur: | Keine Daten vorhanden | | | |
| k) pH-Wert (im Lieferzustand): | n.a. | | | |
| l) Kinematische Viskosität: | > 20,5 mm ² /s (40°C) | | | |
| m) Wasserlöslichkeit(en): | nicht mischbar | | | |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Keine Daten vorhanden | | | |
| o) Dampfdruck: | 48hPa | | | |
| p) Dichte und/oder relative Dichte: | ca. 0,8 kg/Liter | | | |
| q) Relative Dampfdichte: | Keine Daten vorhanden | | | |
| r) Partikeleigenschaften | Nicht relevant, da kein Feststoff | | | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Kann bei Erhitzen über den Schmelzpunkt entzündliche Gase freisetzen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

a) Akute Toxizität

Stoffe:

| Chemischer Name | Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte | | |
|---|---|----------------------------|----------------------------------|
| | Toxikologie Oral (mg/kg) | Toxikologie Dermal (mg/kg) | Toxikologie Inhalativ (mg/Liter) |
| Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | 5000 | 5000 | kA |

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

| | | | | | |
|--------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------|------------------------|
| <u>ATEmix Oral</u> | >2000 = keine Einstufung | <u>ATEmix Dermal</u> | >2000 = keine Einstufung | <u>ATEmix Inhalativ (Dampf)</u> | >20 = keine Einstufung |
| <u>LD 50:</u> | ----- | <u>LD 50:</u> | ----- | <u>LD 50:</u> | ----- |

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

nicht reizend.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nach Hautkontakt:

nicht sensibilisierend.

Nach Einatmen:

nicht sensibilisierend.

e) Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr:

keine Aspirationsgefahr

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen > 0,1 %, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.2. Sonstige Angaben:

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

| Chemischer Name | LC 50-Wert Fisch | LC 50-Wert Daphnie | LC 50-Wert Bakterien | Abbaubarkeitskriterien |
|---|-----------------------------------|---|---|---------------------------|
| Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | > 100 mg/Liter (LC50, 96h)(Fisch) | > 1000 mg/l (EC50, 48h) (Daphnia Magna) | > 100 mg/Liter (EC50 72h)(freshwater algae) | not readily biodegradable |

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial und 12.4 Mobilität im Boden

| Chemischer Name | 12.3 Bioakkumulationspotenzial | | 12.4 Mobilität im Boden |
|---|---|-------------------------------|-------------------------------------|
| | Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser (Kow) | Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Bodenadsorptionskoeffizienten (Koc) |
| Mischung aus C11-C12, C11-C13 und C11-14 Iso-Alkane | keine Daten vorhanden | kA | kA |

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Keine weiteren Daten bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

20 01 30 Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Verpackung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser:

Keine Entsorgung über das Abwasser.

d) Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassifizierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe:

Tunnelbeschränkungscode:

nein

14.5 Umweltgefahren:

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: nein

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes:

keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): 60-70%

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen
DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 647 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Hinweise auf Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

| | |
|-----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures |
| DNEL | Derived No-Effect Level (REACH) |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| EAK/AVV | Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EMS | Emergency Schedule |
| GGVS | Gefahrgutverordnung Straße |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| lh | low hazard (niedrige Gefahr) |
| mh | medium hazard (mittlere Gefahr) |
| nhi | no hazard identified (keine Gefahr erkannt) |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| PCB | Polychlorierte Biphenyle |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| n.a. | nicht anwendbar |
| keiner | Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel |
| k.A. | keine Angaben / nicht schlüssige Angaben |
| hu | hazard unknown (unbekannte Gefahr) |
| hh | high hazard (große Gefahr) |

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (<http://echa.europa.eu/>)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

| | | | |
|------------------|--------|--|--|
| AquaticChronic 4 | H413 | Chronisch Wassergefährdend Kategorie 4 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | EUH066 | | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Technischer Wirkstoff:

| | | | |
|------------------|--------|--|--|
| AspTox 1 | H304 | Aspirationsgefahr Kategorie 1 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| AquaticChronic 4 | H413 | Chronisch Wassergefährdend Kategorie 4 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | EUH066 | | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.